

**Anregungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 186 „Zur Pumpstation“ im Rahmen der erneuten und eingeschränkten Beteiligung nach § 4a (3) Satz 4 BauGB mit dem jeweiligen Prüfergebnis durch die Verwaltung.**

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
1	BMFS GmbH & Co KG	22.08.2016	<p>Vielen Dank für die Übersendung der geänderten Planunterlagen im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB. Die vorgenommene Ergänzung der Altlastenkennzeichnung in der Planzeichnung sowie in den Textteilen können wir Ihnen als Grundstückseigentümer und Vorhabenträger bestätigen. Weitere Anregungen bringen wir zu den geänderten Planunterlagen nicht vor.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
2	Kreis Mettmann	19.08.2016	<p><b>Untere Wasserbehörde:</b> Belange der Abteilung 70-22 sind durch die aktuelle Änderung des Bebauungsplanes 186 nicht betroffen.</p> <p><b>Untere Immissionsschutzbehörde:</b> In diesem Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB kann nur zu den geänderten Planungen eine Stellungnahme abgegeben werden. Die Änderungen betreffen nicht den Aufgabenbereich der Unteren Immissionsschutzbehörde. Insofern wiederhole ich lediglich die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde aus dem Verfahren nach § 4.2 BauGB.</p> <p>Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.</p> <p>Ich rege an, in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen, dass, falls klima- und lüftungstechnische Anlagen installiert werden sollen, diese schalltechnisch so auszulegen sind, dass deren anteilige Beurteilungspegel in der Summe mit den prognostizierten Beurteilungspegeln der</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b> Der Erweiterungsbau soll mit klima- und lufttechnischen Anlagen ausgestattet werden. Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch diese Anlagen wird im Zuge des an das Bebauungsplanverfahren anschließenden Baugenehmigungsverfahrens gewährleistet. Insofern ist eine Regelung durch eine textliche Festsetzung nicht erforderlich. Zudem verpflichtet sich der Vorhabenträger im Rahmen des Durchführungsvertrages, die Annahmen der schalltechnischen Untersuchung und somit auch die Annahmen auf S. 27 einzuhalten.</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>schalltechnischen Untersuchung von Peutz Consult GmbH, Bericht FA 6614-2 vom 16.04.2016 die durch das dem Bebauungsplan zugrunde liegende Vorhaben einzuhaltenden Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft nicht überschreiten. Dabei sind die Randbedingungen auf Seite 27 unter 7.1.3 der o.g. schalltechnischen Untersuchung einzuhalten.</p> <p><b>Untere Bodenschutzbehörde:</b></p> <p>Allgemeiner Bodenschutz: Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.</p> <p>Altlasten: Im überarbeiteten B-Planentwurf wurden meine Anregungen vollständig eingearbeitet, sodass keine weiteren Hinweise seitens der Unteren Bodenschutzbehörde erforderlich sind.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>